

2014-03-14

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 22.01.2014

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:15 Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 228, Rathaus Dessau

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt die Mitglieder und Gäste zur Sitzung des Finanzausschusses. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

#### 2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** hinsichtlich Änderungs- und/oder Ergänzungswünschen zur vorliegenden Tagesordnung beantragt Herr Weber für die Fraktion der CDU die Zurückstellung der unter 5.3. der Tagesordnung gesetzten Beschlussvorlage BV/308/2013/CDU – Maßnahmebeschluss für den Neubau einer Zweifeldsporthalle für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport am Walter-Gropius-Gymnasium -. Er erklärt, dass die Fraktion in Kontakt mit einem Architekturbüro stehe, welches die Maßnahme einer nochmaligen inhaltlichen und sachlichen Prüfung unterziehe.

Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung in der geänderten Form zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0 – einstimmig beschlossen

#### 3 Genehmigung der Niederschriften vom 16.10.2013 und 21.11.2013

Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** wurden zu beiden Niederschriften keine Änderungs- und/Ergänzungswünsche vorgebracht. Der **Ausschussvorsitzende**

stellt die Niederschriften der Sitzungen des Finanzausschusses vom 16.10.2013 und 21.11.2013 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Niederschrift vom 16.10.2013 5/0/0 – einstimmig beschlossen

Niederschrift vom 21.11.2013 5/0/0 – einstimmig beschlossen

**4 Öffentliche Anfragen und Informationen**

**4.1 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 30. November 2013  
Vorlage: IV/054/2013/II-20**

Zur Sitzung wurde der Umsetzungsstand per 31.12.2013 ausgereicht. Anhand dieser Unterlage erfolgen unter 4.2 inhaltliche Erläuterungen.

**4.2 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31. Dezember 2013  
Vorlage: IV/002/2014/II-20**

Der **Ausschussvorsitzende** verweist darauf, dass zur heutigen Sitzung der Umsetzungsstand zum 31.12.2013 ausgereicht wurde und erteilt Frau Nußbeck das Wort für inhaltliche Erläuterungen.

**Frau Nußbeck** führt aus, dass im Gegensatz zum kameralen Haushalt der Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31.12.2013 nicht dem Jahresergebnis entspreche, weil zu diesem Zeitpunkt wichtige Buchungen noch nicht vollzogen worden sind. Dies sind zunächst die Abschreibungen und damit korrespondierend auch noch nicht die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, d. h. die Fördermittel, die den Abschreibungen gegenüberstehen. Weitere Veränderungen können sich aber auch noch durch die sog. Rechnungsabgrenzungsposten ergeben. D. h., dass Zahlungen, die noch in die Periode bis 31.12.2013 gehören, noch bis Mitte Februar gebucht werden können, was durchaus zu Ergebnisveränderungen führen könne.

Insofern handele es sich bei dieser Darstellung um einen Zwischenstand, der positiv sei. Die Verwaltung gehe davon aus, dass auch das Jahresergebnis positiv sein werde – was im Detail jedoch noch nicht beziffert werden könne.

**Herr Pätzold** erfragt, wann mit einer Eröffnungsbilanz zu rechnen sei. **Frau Nußbeck** erklärt, dass man immer noch mit der Bewertung des Anlagevermögens befasst sei. Bekanntlich bediene sich die Stadt hierbei keines Dritten. Die Stadtkämmerei sei auf die Mitarbeit und Zuarbeit aller Fachämter angewiesen und man habe festgestellt, dass diese Zuarbeiten in unterschiedlicher Qualität erfolgen. Insbesondere im musealen Bereich sei die Vermögenserfassung und –bewertung noch nicht abgeschlossen. Die Verwaltung habe nach wie vor das Ziel, bis Ende 2014 die Erfassung und Bewertung abgeschlossen zu haben.

Auf die Frage von **Herrn Weber**, ob die Stadt nach wie vor gesetzlich verpflichtet sei, bis Ende 2014 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen, erklärt **Frau Nußbeck**, das dem so sei. Jedoch seien an vielen Stellen diese gesetzlichen Vorgaben „aufgeweicht“, weil offensichtlich erkannt wurde, dass diese Terminstellungen nicht einzuhalten seien. Man habe, wie bereits gesagt, das Ziel nicht aufgegeben, müsse aber ehrlicherweise sagen, dass dies mit Risiken behaftet sei.

**Herr Bönecke** macht deutlich, dass dies bedeute, dass die Jahresrechnung für das Jahr 2013 nicht aufgestellt werden könne. **Frau Nußbeck** bestätigt dies und erklärt auf die Forderung von Herrn Bönecke, die Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 und 2012 noch in dieser Wahlperiode zum Beschluss vorzulegen, dass der Jahresabschluss 2011 gesichert sei, dies jedoch nicht für den Jahresabschluss 2012 zutreffe. Dies sei aufgrund der Vielzahl der anderen laufenden Projekte aus kapazitiven Gründen nicht möglich.

Auf die Anfrage von **Herrn Weber**, ob diese Verzögerung personelle Gründe habe, erklärt Frau Nußbeck, dass die Stadtkämmerei durch die Umstellung auf die Doppik, die SEPA-Umstellung, die Einführung des Anordnungsworkflows, die Einführung des Ident-Systems in der Abfallwirtschaft u. v. a. m. an die Grenzen der Belastbarkeit gekommen sei. **Herr Bönecke** erklärt, dass es unstrittig sei, dass die Vielzahl von zusätzlichen Projekten eine erhebliche zusätzliche Belastung für die Mitarbeiter/innen sei. Jedoch sei fraglich, wie ein neu gewählter Stadtrat zurückliegende Zeiträume real einschätzen und schließlich die Entlastung der Verwaltung beschließen solle. Er habe erhebliche Bedenken, diese Entscheidungen über das Ende der diesjährigen Wahlperiode hinauszuschieben.

**Herr Weber** nimmt Bezug auf das Thema „Personalentwicklung“ und betont, dass er diese Problematik immer kritisch betrachtet habe, jedoch müsse man sich möglicherweise aufgrund dieser eingetretenen Situation damit auseinandersetzen, dass sowohl im Bereich der Stadtkämmerei, als auch im Rechnungsprüfungsamt überprüft werden müsse, ob hier nicht eine Aufstockung mit qualifiziertem Personal geboten sei. Dies sei vor allem auch in Verbindung mit der Arbeit der Stadträte von Wichtigkeit.

**Frau Wirth**, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, erklärt, dass man für eine angemessene Personalausstattung eine Personalbemessung vornehmen müsse. Ihr Bereich habe im letzten Jahr den ersten doppelhaushalt erstellt und beginne in diesem Jahr mit dem ersten doppelhaushalt Jahresabschluss.

**Frau Wirth** führt weiter aus, dass sich der Aufwand zur Erstellung eines doppelhaushalt Jahresabschlusses gegenüber einem kamerale Jahresabschluss nahezu verdopple. Momentan werde dies durch das in der Stadtkämmerei vorhandene Personal geleistet. Und aufgrund dieser Situation seien Verzögerungen unausweichlich. Aus ihrer Sicht, so **Frau Wirth**, müsse man vor einer personellen Aufstockung betrachten bzw. unterscheiden, ob es sich bei dem derzeitigen Aufwandsvolumen um eine einmalige oder dauerhafte Belastung handele. Fakt sei jedoch, so **Frau Wirth** weiter, dass im Falle dessen, dass es sich um einen dauerhaften Mehraufwand handele, das Personal in der Stadtkämmerei durch qualifiziertes Personal verstärkt werden müsse.

**Herr Bönecke** erfragt im Weiteren die Zuordnung der Mehrkosten für die Maßnahme Sanierung Meisterhäuser. **Frau Wirth** verweist auf die Darstellung zur Umsetzung im

Finanzhaushalt. Diese Kosten seien in der Position 20 – Auszahlungen für eigene Investitionen – enthalten.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die Information zum Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31. Dezember 2013 wird zur Kenntnis genommen.

#### **4.3 Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 62 Abs. 4 GO LSA - Genehmigung von zwei überplanmäßigen Ausgaben Vorlage: BV/392/2013/V-50**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Die Beschlussvorlage dient den Mitgliedern des Finanzausschusses als Information und wird zur Kenntnis genommen.

#### **4.4 Information zur Umsetzung der BV/114/2013/V-50 - Förderung und Entwicklung qualitätsgerechter Kurzzeitpflege in der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: IV/059/2013/V-50**

Das Wort wird an Herrn Dr. Raschpichler, Beigeordneter für Gesundheit, Bildung und Soziales, für inhaltliche Ausführungen und zur Beantwortung von Anfragen übergeben.

**Herr Dr. Raschpichler** erinnert an eine Anfrage im Stadtrat, inwieweit die Kurzzeitpflege in der Stadt Dessau-Roßlau langfristig gesichert sei, nachdem die Diakonie aus wirtschaftlichen Gründen die Kurzzeitpflege eingestellt habe. Mit Beschluss des Stadtrates habe die Stadt dem Träger Diakonie für den Zeitraum vom 01.06.2013 bis 31.12.2013 als finanziellen Unterstützungsbedarf insgesamt 18.629,83 EUR gezahlt. Eine Fortschreibung dieser Subventionierung werde nicht erfolgen, so **Herr Dr. Raschpichler**, weil die Stadt davon ausgehe, dass der Pflegemarkt sich dieser Aufgabe stellen müsse. Vorstellbar sei eine punktuelle Förderung in den betroffenen Familien, die Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen und dies aus anderen Umständen nicht allein aufbringen können, d. h. nicht der Pflegeplatz werde gefördert, sondern die betroffene Familie.

**Herr Weber** unterstützt diese Vorgehensweise ausdrücklich und findet dies eine gute Lösung, um zumindest die betroffenen Familien zu unterstützen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die Information wird durch die Mitglieder des Ausschusses zur Kenntnis genommen.

#### **4.5 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

**Frau Ehlert** nimmt Bezug auf die aktuelle Presse in Bezug auf das Anhaltische Theater Dessau – hier: die Kürzung der Förderung durch das Land. Sie habe der Be-

richterstattung entnommen, dass das Land in Bezug auf die Förderung des Theaters 300.000,00 EUR mehr zur Verfügung stellt als ursprünglich vorgesehen. Im Weiteren wurde angekündigt, dass das Land die Abfindungen für das Personal nur zu 50 % trage. Es stelle sich also die Frage nach den anderen 50 %. Keine Informationen waren allerdings zum Thema „Strukturanpassungsfonds“ zu entnehmen, so **Frau Ehlert**. Aufgrund der Wichtigkeit dieser Thematik sei es unabdingbar, dass der Finanzausschuss in aller Ausführlichkeit zu dieser Thematik informiert werde.

**Herr Giese-Rehm** stimmt dem zu, dass der Finanzausschuss über die Thematik ausführlich informiert werden müsse. Er bedauert, die ersten Informationen aus der Presse erfahren zu haben. Seitens seiner Fraktion wurden an die Verwaltung diesbezügliche Fragen gerichtet und er bittet um Beantwortung, soweit dies möglich sei.

**Herr Weber** führt aus, dass nach seinem Kenntnisstand die Verwaltung erst am Dienstag den Vertragsentwurf vom Kultusministerium erhalten habe. **Frau Nußbeck** bestätigt dies und präzisiert dahingehend, dass der Entwurf per E-Mail in den späten Nachmittagsstunden am Dienstag der Verwaltung zugesandt wurde. Insofern, so **Herr Weber**, könne die Verwaltung auch erst jetzt dazu berichten.

**Frau Ehlert** warf ein, dass in Anbetracht dessen, dass der Vertrag am gestrigen Tag der Verwaltung vorlag, man die Stadträte hätte zeitnah über den Entwurf informieren können, bevor die Presse berichtete. **Frau Nußbeck** erklärt, dass dies nicht möglich war. Sie wurde am Dienstag in den späten Nachmittagsstunden aus den internen Haushaltsberatungen ans Telefon geholt, wo ihr der Staatssekretär, Herr Hoffmann, mitteilte, dass die Stadt in den nächsten Minuten den Vertragsentwurf das Anhaltische Theater Dessau betreffend erhalten werde. Sie hatte keine Kenntnis darüber, dass es zeitgleich ein Interview des Kultusministers zu diesem Thema gab. Sie ging davon aus, dass es sich hier um internes Verwaltungshandeln handele, d. h. die Übersendung eines Verhandlungsangebotes. **Frau Nußbeck** betont nochmals, dass sie auf die gleiche Art und Weise wie die Stadträte davon erfahren habe, nämlich aus der Presse. Daraufhin wurde eine offizielle Pressemitteilung vorbereitet und in Umlauf gesandt, die einige Dinge deutlich klar stellt. Dies ist zum einen, dass sie den Vertragsentwurf am Dienstagabend erhalten habe, ihn aufgrund weiterer Termine erst am folgenden Tag durchsehen konnte. Weiterhin klar gestellt wurde, dass es sich bei dem Vertragsentwurf um keinen ausgehandelten Vertrag handele.

Der genannte Vertragsentwurf wurde den Mitgliedern des Ausschusses ausgereicht.

**Frau Nußbeck** führt weiter aus, dass zum ausgereichten Vertragsentwurf noch ein Schreiben an den Finanzminister Bullerjahn verteilt wurde, das sie Anfang der Woche fertigte. Darin habe sie den Strukturanpassungsfonds thematisiert, weil sich Stadt und Land diesbezüglich noch um Millionen EURO auseinanderbewegen. Im Weiteren informiert **Frau Nußbeck** die Ausschussmitglieder über den aktuellen Sachstand. Sie führt aus, dass man an dem Punkt stehe, dass die Stadt ein Konzept übergeben habe und zumindest damit nachweisen könne, dass die Kürzungen in der vollen Höhe so nicht machbar seien.

Wenn man ein Musiktheater wolle und außerdem das Angebot der anderen Sparten (Ballett und Schauspiel) vorhalten wolle, müsse man dafür Sachkosten einplanen und damit seien die Kürzungen in der beabsichtigten Größenordnung nicht möglich. Dies wurde auch in den Gesprächen mit dem Kultusministerium akzeptiert. Aus diesem Grund ist zunächst die Kürzung um diesen Betrag zurückgenommen worden. Diese werde dann ab 2016 um weitere 350.000,00 EUR nach oben korrigiert. Zusätzlich dazu gibt es ab 2016 noch eine Dynamisierung pro Jahr. Diese sollen dann

Stadt und Land tragen und die jährlichen Tarifaufwüchse Berücksichtigung finden. Soweit, so **Frau Nußbeck**, entspreche dies etwa dem, was auch gemeinsam besprochen worden sei. Jedoch sei das große Problem der Strukturanpassungsfonds. Man habe lange in den zurückliegenden Gesprächen über diesen Strukturanpassungsfonds beraten – dieser solle ungefähr 10 Mio. EUR betragen. Darin enthalten sind – weil das Land die Kürzungen ab 2014 beschlossen hat – die Kürzungen, und zwar mit 5,2 Mio. EUR für 2 Jahre, und dann noch die echten Abfindungskosten und der Ausstieg aus dem Haustarifvertrag in Höhe von jeweils fast 2,5 Mio. EUR. Und wenn man der Stadt nun 50 % anbiete, dann seien das gerade einmal die Kürzungen, die ausgesetzt werden, aber eine Beteiligung an den Anpassungskosten sei dies nicht – jedenfalls nicht aus ihrer Sicht, so **Frau Nußbeck**. Diesen Standpunkt habe sie auch immer vertreten und aus diesem Grund war sie selbst erstaunt, dass die Stadt schon den Vertrag bekommen habe. Sie ging davon aus, dass sich Stadt und Land hierüber noch in Verhandlungen befinden. Das Schreiben an Herrn Bullerjahn hatte den Hintergrund, dass das Land bekanntlich einen Jahresüberschuss i. H. v. 120 Mio. EUR ausgewiesen habe und es nicht einleuchtend sei, warum das Land in Bezug auf den Strukturanpassungsfonds – den der Landtag als „nach oben offen“ bezeichnete – vor diesem Hintergrund keine Lösung findet. Den vorliegenden Entwurf, so **Frau Nußbeck**, werte sie als Angebot, mit dem man sich auseinandersetzen müsse. Hierzu müssen der Rat und die Verwaltung einen gemeinsamen Standpunkt erarbeiten. Auf jeden Fall müsse in diesen Prozess noch Bewegung rein, da dies für den städtischen Haushalt in keiner Weise darstellbar sei. Eine Argumentation, die in diesem Zusammenhang immer wieder benutzt werde, sei die, dass die Stadt aus dem FAG – Demografiefaktor – 2,5 Mio. EUR mehr Einnahmen erhalte, was man für die Problemlösung beim Anhaltischen Theater nutzen könne. Man müsse mit aller Ausdrücklichkeit sagen, dass diese Sichtweise falsch sei, so **Frau Nußbeck**. Die Stadt habe in den letzten 5 Jahren nur durch den Einwohnerrückgang jährlich rund 850.000,00 EUR an Einnahmen verloren. Dieser Demografiefaktor setze die Stadt einfach noch einmal 5 Jahre zurück. Die Einwohnerentwicklung gehe aber weiter, d. h. dass diese Mindereinnahmen zum Teil kompensiert wurden und dies sei für die eigene Strukturanpassung der Stadt erforderlich. D. h., dass diese Mittel nicht für den Ausgleich beim Anhaltischen Theater zur Verfügung stehen. Der Haushaltsentwurf, über den derzeit verwaltungsintern diskutiert werde, sieht bereits 6 Mio. EUR Mehrausgaben vor, die bereits aufgenommen seien. Weiterhin gebe es eine Liste von Maßnahmen von insgesamt 7 Mio. EUR, über die derzeit noch diskutiert werde, d. h. was davon unabweisbar sei. Damit werde deutlich, dass die Stadt dies nicht leisten könne. Dies habe sie auch in dem Schreiben an Herrn Bullerjahn deutlich hervorgehoben.

**Herr Weber** nimmt Bezug auf die Ausführungen von Frau Nußbeck und auf die Aussage, dass die Stadt den vorliegenden Vertragsentwurf als Basis ansehe, über die mit dem Land verhandelt werden müsse. Die letzten Wochen haben gezeigt, und dies habe er bereits zum Zeitpunkt der Gespräche mit dem Kultusministerium erkannt, dass das Land zu keiner Zeit zu Verhandlungen bereit war und auch nicht ist. Auch die Aussage des Herrn Aikens zum Neujahrsempfang, dass vor allen Dingen der Träger des Theaters gefordert sei, bestärke ihn in seiner Meinung – und diese habe er immer mit aller Vehemenz vertreten – dass die Stadt gegen das Land Klage führen müsse. Seiner Meinung nach gehöre dieses Theater dem Land. Die Stadt habe über die Jahre hinweg für den Fortbestand des Theaters gesorgt und eigene Investitionen konnten nicht vorgenommen werden. Die Geschichte beweist, dass der

Fürst von Anhalt ein Theater für das Land errichtet habe und er glaube nicht, dass die Stadt weiter verhandeln sollte. Durch das Land werde in keiner Weise die Frage des Status des Anhaltischen Theaters angegangen. Dies könne nur durch eine Klage erwirkt werden, so **Herr Weber**. Er plädiere nach wie vor dafür, die Stadt dürfe keinen Moment mehr zögern.

**Frau Nußbeck** macht deutlich, dass eine Klage noch kein gewonnener Prozess sei. Hinzu komme, dass es sich hier nicht um ein Verfassungsverfahren handle, welches relativ zügig abgeschlossen sei. Eine Klage würde einen Zeitraum von 6-8 Jahren in Anspruch nehmen. Für den Haushalt der Stadt hätte dies fatale Folgen. Die Stadt Halle habe beispielsweise auch keinen Theatervertrag. Diese habe an das Landesverwaltungsamt den Antrag gestellt, die bisherige Förderung weiter zu erhalten und habe dann einen Bescheid bekommen, dass die gekürzte Förderung gezahlt werde. Sie denke, so **Frau Nußbeck**, dass dies das Maximale sei, was man erreichen würde. Dann würde man sicherlich nur 5,2 Mio. EUR erhalten, weil dieser Betrag Beschlusslage des Landes sei. Aber diesen Betrag würde die Stadt möglicherweise über einen Bescheid erhalten – analog der Stadt Halle. Rechnerisch würde dies bedeuten, dass die Stadt ihren Anteil an das Theater geben würde und die 5,2 Mio. EUR, die man möglicherweise vom Land erhalte. Dann habe man rund 13 Mio. EUR. Die Stadt entscheide sich nun zu klagen und der Haustarifvertrag werde weitergeführt – dann koste das Theater rund 19 Mio. EUR. Das bedeute für die Stadt, dass sie jedes Jahr 6 Mio. EUR aufbringen müsse, um diese Lücke zu schließen, so lange die Klage laufe.

Dieses Risiko für den Haushalt habe sie abgewogen, so **Frau Nußbeck**, Hinzu komme, dass man sich in eine Situation begeben, die die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes auf lange Sicht in Frage stelle, was ungeahnte Folgen auf die Investitionstätigkeit der Stadt habe. Aus diesem Grund plädiere sie für weitere Verhandlungen. Wenn ein Ergebnis auf dem Tisch liege, bei dem man sagen könne, dass man dieses guten Gewissens einem Stadtrat vorlegen und begründen könne, dann so **Frau Nußbeck**, sei dieses entscheidungsreif. Momentan sei man aber nicht an diesem Punkt. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Land schlussendlich auf seinem Standpunkt beharre, müsse man verhandeln. Diese Meinung vertrete sie und halte eine Klage zu diesem Zeitpunkt für einen großen Fehler.

**Herr Bönecke** nimmt Bezug auf die Ausführungen von Frau Nußbeck über ihre Aktivitäten in dieser Problematik. Eigentlich müsse man an dieser Stelle die Frage danach stellen, wie der zuständige Beigeordnete zu diesem Thema stehe. **Frau Nußbeck** erklärt, dass dies nur eine rhetorische Frage sein könne, da dieser nicht anwesend sei. **Herr Bönecke** kritisiert, dass es auffällig sei, dass der verantwortliche Beigeordnete nie zu solchen Themen anwesend sei. Beispielsweise wurde ein Termin für den Kulturausschuss angesetzt, der nicht stattgefunden habe. Es gab nicht einmal eine Einladung. Es gibt keine Information des verantwortlichen Ausschusses. Es gibt keine Informationen zum Kulturentwicklungskonzept seit fast 3 Jahren.

Auf den Einwand von **Herrn Rumpf**, dass diese Frage in der Sitzung des Stadtrates gestellt werden sollte, fordert **Herr Bönecke**, dass die Verwaltung diese Frage weiterleite und der verantwortliche Beigeordnete die Frage zur Sitzung des Stadtrates am 29.01.2014 beantworte. Man rede immer über Zahlen und wisse nicht, wo das Konzept des verantwortlichen Beigeordneten hingehe. Momentan rede man nur über das Theater - über die andere Kultur in der Stadt und deren Entwicklung überhaupt nicht mehr. Aus dem Finanzausschuss heraus wurden die Vorgaben gemacht zur Erstellung eines Kulturentwicklungskonzeptes, welches – so **Herr Bönecke** – seit

der durch den Oberbürgermeister geänderten Verantwortlichkeit für diesen Bereich keinerlei Entwicklung mehr erfahren habe. Dies müsse man an dieser Stelle einmal so deutlich sagen. Der Finanzausschuss habe gefordert, dass an dieser Stelle das Einsparpotential aus neuen Strukturen in den Einrichtungen erhoben werden solle. Und das tangiere in jedem Falle den Finanzausschuss, so **Herr Bönecke**. Aus diesem Grunde müsse dies auch hier angesprochen werden und wenn das nicht geschehe, dann müsse der Oberbürgermeister zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses Rede und Antwort stehen.

**Frau Nußbeck** sagt zu, die Anfrage an den Oberbürgermeister heranzutragen. In der Sache, so **Herr Bönecke**, glaube er bei aller Sympathie für die Klage, dass sich die Stadt mit dieser die Chancen auf sachliche Verhandlungen mit dem Land verbaue. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass vor allen Dingen klar sein müsse, dass die Stadt keinen genehmigungsfähigen Haushalt zustande bekomme. Man habe dann eine Deckungslücke in einer Größenordnung, die nicht durch weitere Einsparungen kompensierbar sei. **Herr Giese-Rehm** nimmt Bezug auf die Anfrage zum Vorgehen der Stadt Halle und macht deutlich, dass ein solches nur unter der Auflage Zustimmung durch das Landesverwaltungsamt finde, dass neben dem ordentlich gestellten Antrag auch ein bestätigter Haushalt vorliegen müsse. **Frau Nußbeck** erklärt, dass die Stadt Halle für ihren Haushalt auch eine Genehmigung vom Landesverwaltungsamt erhalten habe – jedoch müsse man dazu wissen, dass Halle in seinem Haushalt die volle Förderung des Landes eingestellt habe, obwohl nur die gekürzte Förderung bewilligt wurde. Im Weiteren habe das Landesverwaltungsamt verfügt, dass in dem Haushalt der Stadt Halle (Volumen 500 Mio. EUR) die Kürzung der Förderung in Höhe von 3 Mio. EUR durch Einsparung kompensiert werden müsse.

**Herr Weber** erklärt, dass er vom ersten Tag an die Meinung vertreten habe, dass die Klage flankierend zu den Verhandlungen laufen müsse. Der einzige Vertreter des Landes, der in dem gemeinsamen Gespräch von ihm dazu befragt wurde, war der Kultusminister, der gesagt habe, dass er der Klage gelassen entgegentsehe und das Land nicht hindern würde, weiter mit der Stadt zu verhandeln. Die Behauptung, dass das Land nicht weiter mit der Stadt verhandeln würde, komme nur von Seiten der Stadt. **Frau Nußbeck** habe erklärt, dass die Stadt mit einer Klage ihren Verhandlungsstatus schwächen würde. Der Kultusminister habe aber erklärt, dass die Verhandlungen dadurch nicht gefährdet würden. Er denke, so **Herr Weber**, dass Verwaltungen und Ministerien auch viel gelassener mit Klagen umgehen, als man das auf kommunaler Ebene tue. Klage gehöre seiner Meinung nach mit zum Geschäft. Aus diesem Grunde plädiere er dafür, dass diese Klage nicht länger warten sollte, ansonsten verliere man wertvolle Zeit.

**Herr Weber** nimmt im Weiteren Bezug auf die erforderliche Rechtsberatung und stellt die Frage in den Raum, ob diese nicht durch eine namhafte Kanzlei erfolgen sollte. Er sei, was den einstweiligen Rechtsschutz angehe, nicht so pessimistisch wie die Verwaltung und hier sollte man einmal ordentlich Mittel anfassen und eine nochmalige detaillierte Ausarbeitung beauftragen. **Frau Nußbeck** widerspricht dahingehend, dass es hierbei nicht darum gehe, wie viel Geld man in eine solche Untersuchung investiere. Im Übrigen sperre sie sich nicht gegen die Klage. Der vorliegende Vertragsentwurf sei ein Entwurf, zu dem sich Stadt nun positioniere. D. h. dass man sich noch in Verhandlungen mit dem Land befinde und die seien erst abgeschlossen, so **Frau Nußbeck**, wenn endgültig beide Seiten erklären, dass nichts mehr verhandelbar sei.

**Herr Dr. Raschpichler** nimmt Bezug auf die Anfragen bezüglich der Kulturentwicklungsplanung und die bisher geführte Diskussion zum Theater und bringt seine Bedenken dahingehend vor, dass diese Diskussion im öffentlichen Teil geführt werde und auch bezüglich des Tonfalls gegenüber dem, was das Land tue. Er persönlich glaube, dass man damit keine Verbesserung der Kommunikation erreiche. In seiner Vergangenheit als zuständiger Beigeordneter für den Kulturbereich habe er einen solchen Kommunikationsstil zum einen nicht selbst gepflegt und auch vom Land so nicht vernommen. Zunächst sei einmal eine freundliche Atmosphäre eine Voraussetzung für erfolgreiche Verhandlungen. Im Weiteren könne man das Theater selbstverständlich nicht aus der Kulturlandschaft lösen. Das Problem liege in der gesamten Kulturstruktur der Stadt, so **Herr Dr. Raschpichler**. Aus diesem Grund gab es auch einmal einen Masterplan, der versucht habe, genau diesen Zusammenhang zumindest diskussionsreif zu machen. In der Sache, so **Herr Dr. Raschpichler**, stelle sich doch die Frage, was für den Fall passiere, wenn eine Klage zur Feststellung des Status des Theater (Staatstheater) erfolglos sei. Er bezweifle, dass ein Staatstheater und 2 weitere mit kommunalen Trägern eine Bestandsgarantie haben. Die Stadt könne eigentlich froh sein, so **Herr Dr. Raschpichler**, dass sie durch die Landesargumentation in ihrer Trägerfunktion nicht in Frage gestellt werde und müsse diese Funktion nun wahrnehmen. Abschließend bringt er nochmals seine Bedenken zum Ausdruck, ob dieses Podium an dieser Stelle ein geeignetes sei, um über diese Dinge zielführend zu diskutieren.

**Frau Ehlert** nimmt Bezug auf die Information, dass die Stadt Halle einen bestätigten Haushalt habe – auch ohne Theatervertrag, d. h. die Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt vorliege. Allgemein bekannt sei ihre Tätigkeit bei der Stadt Halle und sie könne sagen, dass zurückliegend in Halle schon einige Orchester wegrationalisiert wurden. Es wurde schon in Sparten in Größenordnungen eingespart. Ihrer Meinung nach sei die Argumentation vom Land völlig falsch. Der demografische Faktor, der hier herangezogen werde, der nütze der Stadt nichts. Abwanderung hin oder her – das große Haus sei und bleibe vorhanden. Ein solches Argument zeige deutlich, dass man sich mit dem Thema vor Ort nicht auseinander gesetzt habe. D. h. auch die Argumentation der Stadt müsse eine andere sein und diese gehe aus dem Brief der Verwaltung an den Finanzminister nicht hervor. Inwieweit sich ihre Fraktion zu einer Klage verständigen werde, müsse noch abgestimmt werden. Festzustellen bleibe, dass der gesamte Prozess äußerst unbefriedigend sei, so **Frau Ehlert**.

**Herr Weber** führt an Herrn Dr. Raschpichler gerichtet aus, dass die Entscheidung, ob das Anhaltische Theater Dessau ein Staatstheater sei oder nicht dahingestellt sei. Klar sei, dass man sich hier in einem hochsensiblen Politikfeld befinde, was auch erst einmal durchgehalten werden müsse. Seiner Meinung nach argumentiere das Land derzeit so „unvernünftig“, weil sie die Stadt als Bittsteller ansehen. Die Befürchtung einer Schließung, wenn es denn erst einmal ein Staatstheater sei, sei bislang nur eine Behauptung der Verwaltung. Er macht an dieser Stelle deutlich, dass sich seiner Meinung nach die Stadt untreu verhalte, wenn das Theater tatsächlich ein Staatstheater sei und man diese Klärung unterlasse und städtische Mittel in ein Staatstheater gebe. Die Klärung dieser Frage würde zumindest erst einmal zur Verantwortlichkeit führen.

**Herr Dr. Raschpichler** erwidert, dass er sich eine Uminterpretation seiner Aussage verbiete. Er habe deutlich ausgeführt, dass dann der Träger eines Staatstheaters als Träger handele. Das heiße nicht, dass er es schließe – dies habe er nie gesagt. Die-

se Emotionalität sei das Problem, so **Herr Dr. Raschpichler**, dass man derzeit in der Kommunikationspolitik habe. Und dies habe etwas mit der in dieser Stadt vorhandenen Stadtrats- und Diskussionskultur zu tun und er bittet Herrn Weber eindringlich darum, hier nicht etwas hinein zu interpretieren, was nicht gesagt wurde. Er wiederholt nochmals, dass er nicht gesagt habe, dass das Land das Theater schließe. Er habe ausgeführt, dass das Land dann seine Verantwortung als Träger für ein Staatstheater wahrnehme. Er appelliert nochmals daran, die Einschätzung gegenüber dem Land zu mäßigen, da man anderenfalls in keiner Weise weiterkomme. Hier sollte man erst einmal im Rahmen einer internen Runde unter Abwägung aller Möglichkeiten über das weitere Vorgehen reden.

Nach Meinung von **Herr Giese-Rehm** müsse man klar stellen, dass die Form der öffentlichen Diskussion, wie sie vom Land geführt werde, zu der jetzigen Situation geführt habe. Er sei auch davon ausgegangen, dass man intern noch das eine oder andere etwas deutlicher feststelle. Aus diesem Grund wäre seine Frage gewesen, ob die Diskussion zu der von uns erhofften Antwort wirklich öffentlich erfolgen müsse, oder ob es nicht angebracht sei, diese zunächst nichtöffentlich zu führen unter Verweis auf die Stadt Halle und deren Vorgehen. Dies war nicht mehr möglich, nachdem das Land mit dem nicht abgestimmten Vertragsangebot an die Öffentlichkeit ging. Im Ergebnis müsse man feststellen, dass über die Mitarbeiter der Stadt gesprochen werde und dies mache es so schwierig weiterzukommen, egal ob man sich über Jahre mit einer Klage beschäftige oder ob die Stadt den Haushalt nicht genehmigt bekomme. Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass diese Art und Weise, wie man über die Presse miteinander umgehe, nicht zielführend sei.

**Herr Maloszyk** nimmt Bezug auf den Vorschlag von Frau Nußbeck, noch nicht mit einer Klage zu reagieren, sondern den derzeitigen Verhandlungszustand aufrechtzuerhalten, um einen gewissen Abschluss zu erreichen. Er fürchte, dass jedwede Klageandrohung die Verhandlungen negativ beeinflussen. Aus diesem Grund befürwortete er ein besonnenes Handeln.

**Frau Nußbeck** weist an dieser Stelle darauf hin, dass dies Dinge seien, über die man in der Vergangenheit niemals in der Öffentlichkeit diskutiert habe. Sie habe seit heute Morgen den Vertragsentwurf auf dem Tisch und bei der ersten Durchsicht gesehen, dass einige Dinge noch der Verhandlung bedürfen. Klar sei ihr, dass dieser Entwurf noch nicht die Endfassung sein könne, weil man in der Verhandlung mit dem Land noch weit auseinanderliege. Jedoch müsse man den Vertrag insgesamt prüfen, um den Stadträten gegenüber aussagefähig zu sein, wo man in den Verhandlungen stehe. Danach müsse man die nächsten Schritte abstimmen und da halte sie es für richtig, so **Frau Nußbeck**, dass man diese Beratungen miteinander intern führe – gern gemeinsam mit dem Haupt- und Personalausschuss. Das so zu tun sei ihr Vorschlag.

**Herr Giese-Rehm** befürwortet den Vorschlag und schlägt seinerseits eine Terminabstimmung für eine zeitnahe erste Gesprächsrunde vor zur Abstimmung der weiteren Schritte und Festlegung von Terminen.

**Frau Nußbeck** betont nochmals, dass sie sich dazu entschieden habe, hier öffentlich darüber zu informieren, da der Minister selbst die Öffentlichkeit gewählt habe. Wichtig war ihr, klar zu machen, was Stand der Sache sei, aber alles Weitere sollte man zunächst intern bereden.

**Herr Rumpf** führt aus, dass er für die herrschende Aufgeregtheit Verständnis habe. Dies sei aber der Informationspolitik des Landes geschuldet. Für die angesprochene interne Abstimmung schlage er vor, dass man analog verfare, wie man es im Vorfeld gemacht habe, dass man diese „Theaterrunde“ – in der alle Fraktionen wieder mit vertreten seien - vor der Einberufung einer Ausschusssitzung einlade, um zu diskutieren, ohne dass man sich bereits festlege.

**Frau Nußbeck** stimmt aus ihrer Sicht dem Vorschlag zu, sofern die Mehrheit dem ebenfalls zustimme.

**Herr Bönecke** erklärt, dass er dies für eine sinnvolle Sache halte, um nach außen mit einer geschlossenen Stimme zu sprechen, was für den Stadtrat vor dem Hintergrund der aktuellen regionalen Presse (Leserbriefe) umso wichtiger.

**Frau Ehlert** nimmt Bezug auf die Thematik „Schwimmhalle“ und weist auf einen Fehler in der Beschlussvorlage hin. In der Ausschreibung beschreibt man, welche Anforderungen die Schwimmhalle haben solle, z. B. 6 Schwimmbahnen. In der Begründung spreche man aber davon, dass man 4 Vertiefungen für die Seile benötige. Ihrer Rechnung nach entstehen danach aber nur 5 Bahnen. Wenn man also 6 Bahnen wolle, dann müssen 5 Vertiefungen für die Seile vorgesehen werden. Die Ausschussmitglieder empfehlen, die weiteren Anfragen von Ehlert bezüglich der Schwimmhalle in der Sitzung des Stadtrates am 29.01.2014 vorzubringen, da dann die entsprechenden Fachleute anwesend seien.

**Herr Maloszyk** bringt sein Befremden zum Ausdruck über den Inhalt der Beschlussvorlage. Im Finanzausschuss bestand Einigkeit, dass ein Ersatzneubau erforderlich sei, der bestimmte Positionen in Bezug auf Zweckmäßigkeit erfülle. Zudem habe man sich auf die Limitierung einer bestimmten Summe verständigt.

Der **Ausschussvorsitzende** beendet an dieser Stelle die Diskussion zu diesem Thema und verweist auf die Sitzung des Stadtrates am 29.01.2014.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

## **5 Öffentliche Beschlussfassungen**

### **5.1 Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung für Hochwasserschadensbeseitigung**

**2013**

**Vorlage: BV/366/2013/VI-66**

**Frau Ehlert** hat zur Beschlussvorlage selbst keine Anfrage, sie bringt jedoch an dieser Stelle ihre Verärgerung darüber zum Ausdruck, dass der Finanzausschuss in zunehmenden Maße Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters zur Information erhalte, obwohl man im überwiegenden Teil dieser Entscheidungen den normalen Gremiendurchlauf hätte absolvieren können. Der Finanzausschuss habe zwar im November 2013 letztmalig getagt, aber es wäre sicher möglich gewesen, eine Sondersitzung einzuberufen. Ihrer Meinung nach nutze der Oberbürgermeister sein Recht zur Eilentscheidung mehr als großzügig aus.

**Herr Bönecke** bringt seine Zustimmung zur Feststellung von Frau Ehlert zum Ausdruck. Der Oberbürgermeister trifft mehrfach Eilentscheidungen, obwohl dies aufgrund der Terminkette zu beteiligender Gremien nicht erforderlich sei. Deutlich werde

dies am Beispiel `Grundsicherung im Alter`, wo der Antrag am 06.11.2013 vom Fachamt kam. Dieser hätte durchaus in der Novembersitzung des Finanzausschusses am 21.11.2013 auf der Tagesordnung sein können und auch Haupt- und Personalausschusssitzungen waren bis zum Jahresende ebenfalls möglich.

**Herr Weber** ergänzt, dass im Falle dessen, dass keine regulären Sitzungen vorgesehen sind, der Oberbürgermeister zu Sondersitzungen einladen sollte. Diese Möglichkeit bestehe immer.

**Frau Wirth** greift dieses Beispiel auf und führt dazu aus, dass das Fachamt diesen Bedarf auf 3 Anträge verteilt habe. Die Einzelanträge beliefen sich dann auf eine Größenordnung, bei der man der Meinung war, dass die Beigeordnete für Finanzen dies entscheiden könne. Die Stadtkämmerei habe dies geprüft und diese Vorgehensweise abgelehnt. Es gebe einen Deckungskreis und der Gesamtbedarf müsse somit zusammengefasst werden. Der daraus entstandene Gesamtbedarf fiel dann in die Entscheidungsbefugnis der zu beteiligenden Gremien.

**Herr Bönecke** bedankt sich für die Erläuterungen, verweist im Weiteren auf die aktuelle Beschlussvorlage und stellt fest, dass die Anträge auf außerplanmäßige Aufwendungen der Fachämter vom 15.10.2013 und 16.10.2013 datieren. In diesem Zeitraum lagen mehrere Sitzungen der zu beteiligenden Fachausschüsse.

**Herr Bönecke** fasst die Wortmeldungen der Ausschussmitglieder des Finanzausschusses zusammen und fordert den Oberbürgermeister auf, bei diesen Entscheidungen die entsprechenden Ausschüsse einzubeziehen und nicht nur zeitverzögert darüber zu informieren. Im Übrigen ist durch die Fachämter die Begründung für eine Eilentscheidung zu formulieren.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die Beschlussvorlage wird durch die Mitglieder des Finanzausschusses zur Kenntnis genommen.

## **5.2 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für die Niederschlagswasser-einleitung 2012/2013** **Vorlage: BV/409/2013/VI-66**

**Herr Bönecke** nimmt Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage und stellt fest, dass auch bei dieser die Begründung für die Eilbedürftigkeit fehle.

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Die Beschlussvorlage wird durch die Mitglieder des Finanzausschusses zur Kenntnis genommen.

## **5.3 Maßnahmebeschluss für den Neubau einer Zweifeldsporthalle für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport am Walter-Gropius-Gymnasium** **Vorlage: BV/308/2013/CDU**

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

## **8 Schließung der Sitzung**

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 18:15 Uhr.

Dessau-Roßlau, 27.05.14

---

Matthias Bönecke  
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Düring  
Schriftführerin